

21. Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten 2019-2025

Antrag des Regierungsrates vom 20. März 2019 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 3. Mai 2019

Vorlage 5527

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Alles Wesentliche zu diesem Antrag des Regierungsrates können Sie der Weisung entnehmen. Gerne ergänze ich noch, wie die JUKO die Kandidatinnen und Kandidaten geprüft hat und zu einem gleichlautenden Antrag gekommen ist:

Das Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten beurteilt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben als einzige kantonale Instanz Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern. Das Gericht, welches dem Sozialversicherungsgericht angegliedert ist, setzt sich im Streitfall aus einem neutralen Vorsitz und je einer Vertretung der Versicherer und Leistungserbringer in gleicher Zahl zusammen. Diese Vertreterinnen und Vertreter sind eigentliche Fachschiedsrichterinnen und Fachschiedsrichter und somit mit den Gegebenheiten der spezifischen Branche vertraut.

Die JUKO hat anhand eines Lebenslaufes die fachliche Verankerung in der jeweiligen Untergruppe und anhand eines Strafregisterauszugs den einwandfreien Leumund überprüft. Wohnsitz im Kanton Zürich ist bei diesen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern explizit nicht erforderlich.

Nach Prüfung der Kandidaturen unterstützte die Justizkommission den Wahlantrag des Regierungsrates einstimmig.

Die CVP unterstützt dies ebenfalls. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5527 zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich gratuliere den Gewählten ganz herzlich zur Wahl. Das Geschäft ist erledigt.

